

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 20. August 2018

**"Unser Wislepark: Mehr Transparenz bei der Verwendung unserer Volksbeiträge", Postulat der FDP-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung**

Sitzung Nr. 17	Datum 20.08.2018	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer 22651	Archivnummer 10/10/11
-------------------	---------------------	------------	-----------------	--------------------------	--------------------------

**1. Ausgangslage**

Es darf auf den beiliegenden Vorstoss verwiesen werden.

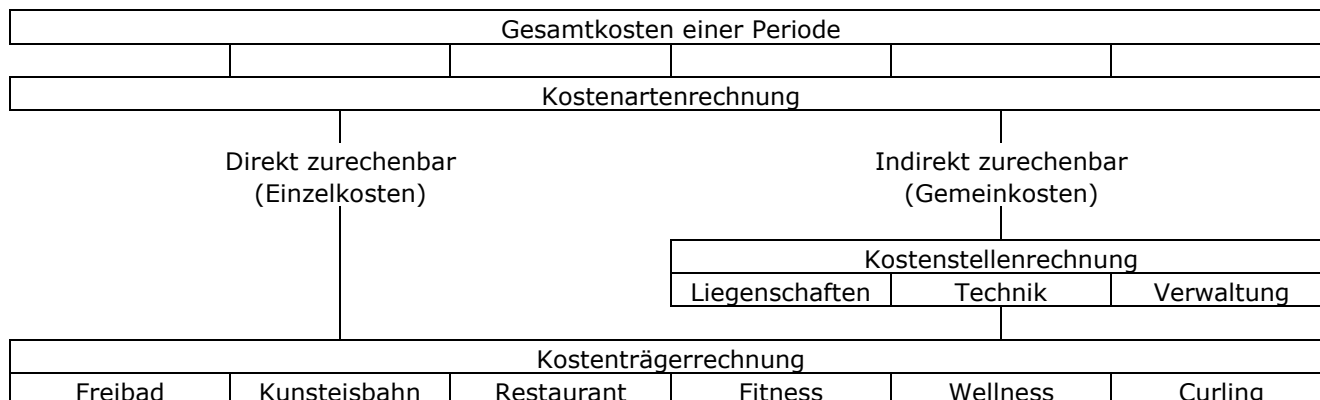
**2. Stellungnahme**

Der Vorstoss verlangt, dass inskünftig eine revidierte Spartenrechnung in den öffentlich publizierten Jahresbericht der Sportzentrum Worb AG aufgenommen wird. Eine Prüfung, wie das durchgesetzt werden kann, ist nicht erforderlich. Die Gemeinde als nahezu Alleineigentümerin der Sportzentrum Worb AG kann dies gegenüber dem Verwaltungsrat einfach verlangen. Es stellt sich also nicht die Frage, wie man dies durchsetzen kann, sondern ob man es will.

Mit der Spartenrechnung beziehungsweise Kostenrechnung wird ermittelt, ob die von einem Unternehmen angebotenen Leistungen einen Gewinn oder einen Verlust erzielen. In der Kostenrechnung unterscheidet man Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträger. Die Kostenarten sind die erste Stufe der Kostenrechnung. Sie dienen der Erfassung und Gliederung der in der Abrechnungsperiode angefallenen Kosten. Die Kostenartenrechnung beantwortet also die Frage, welche Kosten für welche Zwecke in welcher Höhe angefallen sind.

Die Kostenträger sind alle vom Betrieb erstellten Leistungen. Sie haben als Kalkulationsobjekte alle angefallenen Kosten zu tragen. Die Kostenträgerrechnung beantwortet die Frage, ob eine erstellte Leistung einen Gewinn oder einen Verlust ausweist. Bei den Kosten, die den Kostenträgern zugewiesen werden, unterscheidet man zwischen den direkt zurechenbaren Kosten und den indirekt zurechenbaren Kosten. Direkt zurechenbare Kosten sind Kosten, die ausschliesslich für die Erbringung einer spezifischen Leistung anfallen.

Indirekt zurechenbare Kosten sind Kosten, die für die Erbringung von mehreren verschiedenen Leistungen anfallen. Sie werden in der Kostenstellenrechnung geführt. Die Aufgabe der Kostenstellenrechnung ist es, die nach Arten gegliederten Kosten auf die Stellen im Betrieb zu verteilen, bei denen sie angefallen sind. Sie beantwortet also die Frage, wo Kosten in welcher Höhe angefallen sind. Die Verteilung dieser Kosten auf die einzelnen Kostenträger erfolgt anhand von Schlüsseln. Mögliche Schlüssel sind rapportierte Arbeitsstunden, Betriebsstunden oder Prozentsätze.



Die beiden hauptsächlichen Diskussionspunkte in einer Kostenrechnung sind:

1. Handelt es sich bei konkret angefallenen Kosten um direkte oder indirekte Kosten?
2. Mit welchen Schlüsseln werden die Kosten der Kostenstellenrechnung auf die einzelnen Kostenträger umgelegt?

Diese Diskussionen kann man nur führen, wenn man entweder Kenntnisse des Betriebs und von dessen Abläufen hat oder wenn man sie mit Personen besprechen kann, die über entsprechende Kenntnisse verfügen.

In der Kostenrechnung 2017 der Sportzentrum Worb AG sind 82 Prozent der Kosten oder 2'095'673 Franken direkt zurechenbar. 18 Prozent oder 458'958 Franken sind indirekt zurechenbare Kosten. Der Gemeinderat hat mit der Sportzentrum Worb AG vertraglich festgelegt, dass die indirekt zurechenbaren Kosten mit folgenden Prozentsätzen auf die einzelnen Leistungen umgelegt werden:

- Freibad: 34.1 Prozent
- Eisbahn: 38.6 Prozent
- Curling: 5.2 Prozent
- Gastro: 11.7 Prozent
- Fitness: 6.1 Prozent
- Wellness: 4.3 Prozent.

Diese Prozentsätze entsprechen den Werten der einzelnen Anlageteile. In der Kostenstellenrechnung entfallen 230'721 Franken oder rund 50 Prozent der Kosten auf die Liegenschaften. Für sie ist der Schlüssel sicher angemessen. Der Einfachheit halber wurde vereinbart, dass die Kosten für Technik und Verwaltung im Betrag von 228'237 Franken oder 9 Prozent des Gesamtaufwandes nach demselben Schlüssel auf die Kostenträger verteilt werden.

Änderungen an der Struktur der Kostenrechnung und an den fixen Beträgen und Umlageschlüsseln bedürfen gemäss Vertrag der Genehmigung durch die beiden Vereinbarungspartner. Zudem ist festgehalten, dass die Gemeinde die Kostenrechnung überprüft und dafür eine externe Stelle beauftragen kann. Die Kosten dafür trägt die Gemeinde.

Eine Delegation des Verwaltungsrates informiert den Gemeinderat quartalsweise über den Geschäftsgang. Dabei wird immer auch die aktuelle Kostenrechnung erörtert. Somit ist der Gemeinderat sehr zeitnah über den Geschäftsgang und die finanzielle Entwicklung der Sportzentrum Worb AG informiert. Interessierte Parlamentsmitglieder haben schon heute die Möglichkeit, auf Anfrage in die Kostenrechnung der Sportzentrum Worb AG Einblick zu nehmen.

Wenn die Kostenrechnung in der Jahresrechnung publiziert werden soll, muss sie auch von der Kontrollstelle revidiert werden. Diese Revision richtet sich nach den "Schweizer Prüfungsstandards (PS)" des Expertenverbandes für Wirtschaftsprüfung "EXPERTsuisse". Konkret handelt es sich um den PS 920 "Vereinbarte Prüfungshandlungen bezüglich Finanzinformationen". Es ist zu beachten, dass die Prüfung einer Spartenrechnung insbesondere auf Plausibilitätsprüfungen beruht. Die Verteilung von grossen und wichtigen Kostenblöcken ist nicht in jedem Fall ganz klar auf einen Kostenträger zuteilbar (zum Beispiel Löhne von Mitarbeitenden, die nicht ausschliesslich für das Restaurant arbeiten). Dort gibt es einen gewissen Interpretationsspielraum und der Prüfer muss sich auf Aussagen von Dritten verlassen. Die Kosten für eine Revision der Kostenrechnung der Sportzentrum Worb AG betragen jährlich gut 4'000 Franken.

Der Gemeinderat teilt die Einschätzung der Postulanten, dass die Kostenrechnung das zentrale Instrument ist, um sicherzustellen, dass die Mittel der Spezialfinanzierung „Freibad und Kunsteisbahn“ tatsächlich nur für das Freibad und die Kunsteisbahn verwendet werden. Entsprechend hat der Gemeinderat im Vertrag mit der Sportzentrum Worb AG klare Vorgaben zur Kostenrechnung gemacht und sich das Recht ausbedungen, die Kostenrechnung jederzeit vertieft prüfen zu können. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Kostenrechnung im Jahr 2018 von der Kontrollstelle vertieft prüfen zu lassen.

Nach Einschätzung des Gemeinderates bringt eine gesamthafte Veröffentlichung der Kostenrechnung im Jahresbericht der Sportzentrum Worb AG jedoch keinen besonderen Mehrwert. Daraus ist nicht erkennbar, ob die Mittel der Spezialfinanzierung tatsächlich nur für das Freibad und die Kunsteisbahn eingesetzt werden. Zweckdienlicher erscheint es dem Gemeinderat, dass im Jahresbericht neu die einzelnen Spartergebnisse ausgewiesen werden. Somit würde man im Jahresbericht ersehen, ob Freibad, Eisbahn, Curling, Restaurant, Fitness und Wellness je einen Gewinn oder einen Verlust erzielten. Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates können weiterhin auf Anfrage jederzeit in die Kostenrechnung der Sportzentrum Worb AG Einblick nehmen.

### **3. Fazit**

Der Gemeinderat wird den Verwaltungsrat der Sportzentrum Worb AG beauftragen, neu die Spartergebnisse der Bereiche Freibad, Kunsteisbahn, Curling, Restaurant, Fitness und Wellness in den Jahresbericht aufzunehmen. Er beantragt deshalb dem Grossen Gemeinderat, das Postulat als erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

### **4. Antrag und Beschluss**

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 50 Abs. 1 und Art. 51A der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 13. November 2000 folgenden

Beschluss:

Das Postulat der FDP-Fraktion mit dem Titel „unser Wislepark: Mehr Transparenz bei der Verwendung unserer Volksbeiträge“ wird erheblich erklärt und als erfüllt abgeschrieben.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

sig. Niklaus Gfeller  
Gemeindepräsident

sig. Christian Reusser  
Gemeindeschreiber

Beilagen:

– Postulat

Gemeindeverwaltung Worb  
Präsidialabteilung

**E** 14. MAI 2018

Akten-Nr. 10 / 10 / 11

Worb, 14. Mai 2018

**Postulat**

**Unser Wislepark: Mehr Transparenz bei der Verwendung unserer Volksbeiträge**

Der Gemeinderat wird um Prüfung ersucht, wie er seinen Einfluss bei der Sportzentrum Worb AG geltend machen kann, damit inskünftig eine revidierte Spartenrechnung in den öffentlich publizierten Jahresbericht aufgenommen wird.

**Begründung:**

Vor gut einem Jahr sagten die Stimmberechtigten Ja zur Sanierung unseres Wisleparcs. Damit sollte die Finanzierung für diese Sport- und Freizeitanlage nachhaltig sichergestellt werden. Gleichzeitig erweist sich der Sanierungsfall Wislepark aber als immer teurer und stellt mittlerweile einen substantziellen Budgetposten in den jährlichen Fixkosten der Gemeinde dar.

Den Stimmberechtigten ist der Wislepark offensichtlich dieses Geld wert. Mit diesen namhaften Mitteln geht aber auch eine grosse Verantwortung einher. Es ist daher durch geeignete Kontrollinstrumente sicherzustellen, dass die Volksmittel auch im Sinne der Steuerzahler verwendet werden.

Die FDP stellt seit Jahren immer wieder kritische Fragen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Wisleparcs. Besonderes Augenmerk ist insbesondere darauf zu legen, dass die finanzpolitischen Versprechen und Vorgaben auch eingehalten werden. Darüber hinaus darf das Geld der Steuerzahler weder direkt noch indirekt für Betriebe verwendet werden, die gar nicht zum Kernbereich öffentlicher Aufgaben gehören, wie beispielsweise der Betrieb eines Restaurants.

Die FDP fordert deshalb, dass die Spartenrechnung der Sportzentrum Worb AG für den Steuerzahler einsehbar als Teil der Jahresrechnung veröffentlicht wird. Sinnvollerweise wäre diese Spartenrechnung vor ihrer Veröffentlichung durch die ohnehin schon bestehende Revisionsstelle der Gesellschaft zu prüfen.

